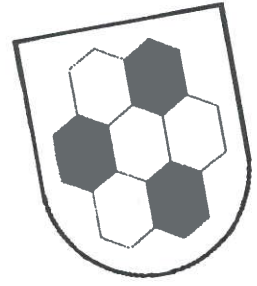


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 11/2022

Datum: 12.05.2022

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
28. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 125 „Jahnstraße/Hermann-Stehr-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	98 - 99
29. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. OA 125 „Jahnstraße/Hermann-Stehr-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentliche Auslegung des Entwurfes	100 - 103

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

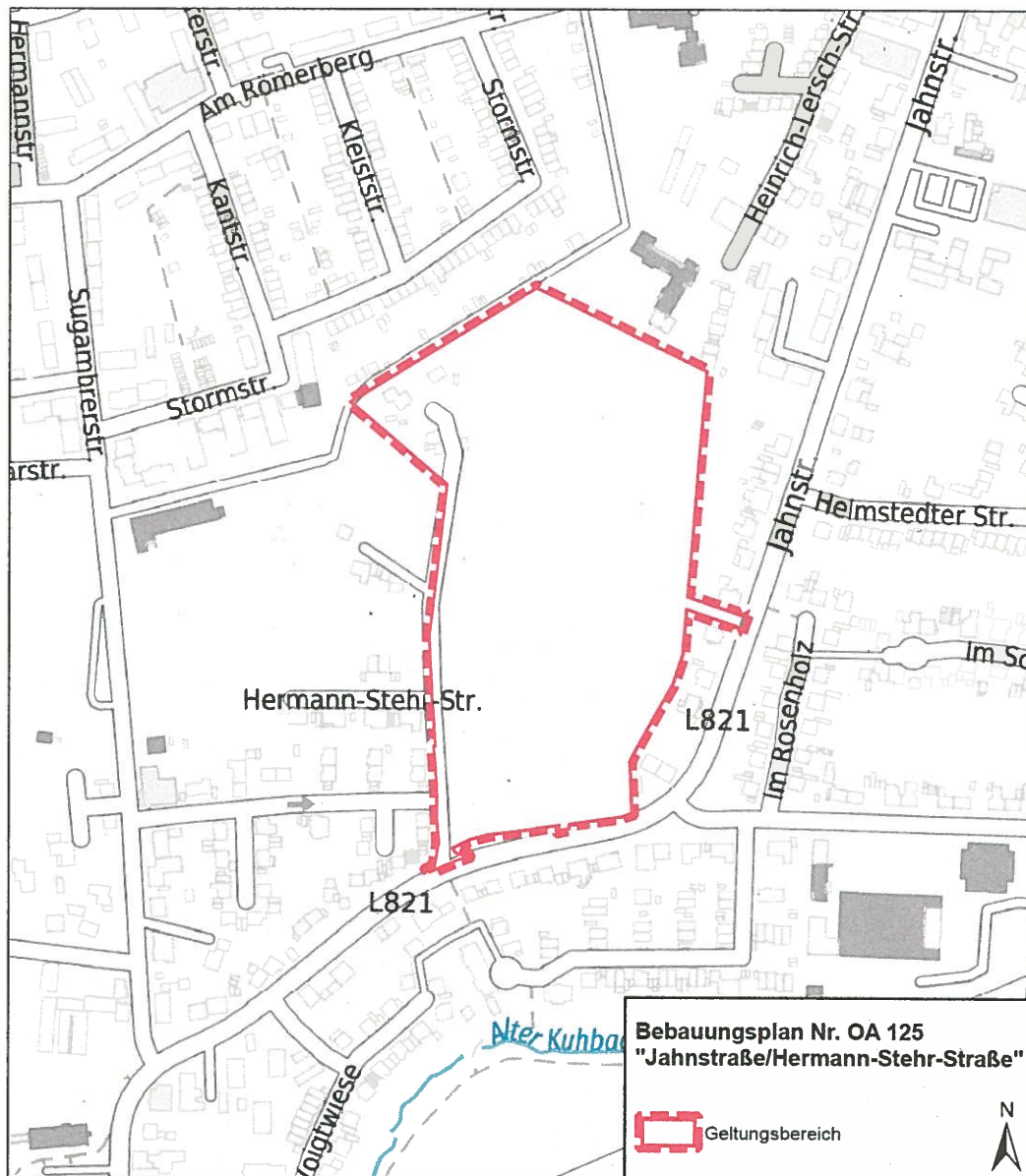
**Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 125 „Jahnstraße/ Hermann-Stehr-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. OA 125 „Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zum Zwecke der Realisierung einer Wohnbebauung für den [...] gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 237, 238, 241 und 529 sowie im Nordosten durch die nordöstlichen Grenze der Flurstücke 529, 171 und 528.
- Im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 513, 525, 528 und die nördlichen und südlichen Grenzen des Flurstücks 515 sowie in Teilbereichen durch die Straßenverkehrsfläche der Jahnstraße L 821.
- Im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 11, 525, 530, 531 sowie in Teilbereichen durch die Straßenverkehrsfläche der Jahnstraße L 821.
- Im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Hermann-Stehr-Straße auf den Flurstücken 301 und 506 sowie die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 237, 490 und 491.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. OA 125 „Jahnstraße/ Hermann-Stehr-Straße“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Ziel des Bebauungsplans ist es, zur Deckung des Wohnbedarfs in Oberaden ein Wohngebiet in zentraler Ortslage nördlich und westlich der Jahnstraße sowie östlich der Hermann-Steher-Straße zu realisieren. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB aufgestellt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 125 „Jahnstraße / Hermann-Steher-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergkamen, 10.05.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Christine Busch  
Beigeordnete

**Bekanntmachung**  
**des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über**  
**die öffentliche Auslegung des Entwurfes des**  
**Bebauungsplanes Nr. OA 125 „Jahnstraße/ Hermann-Stehr-Straße“**  
**gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

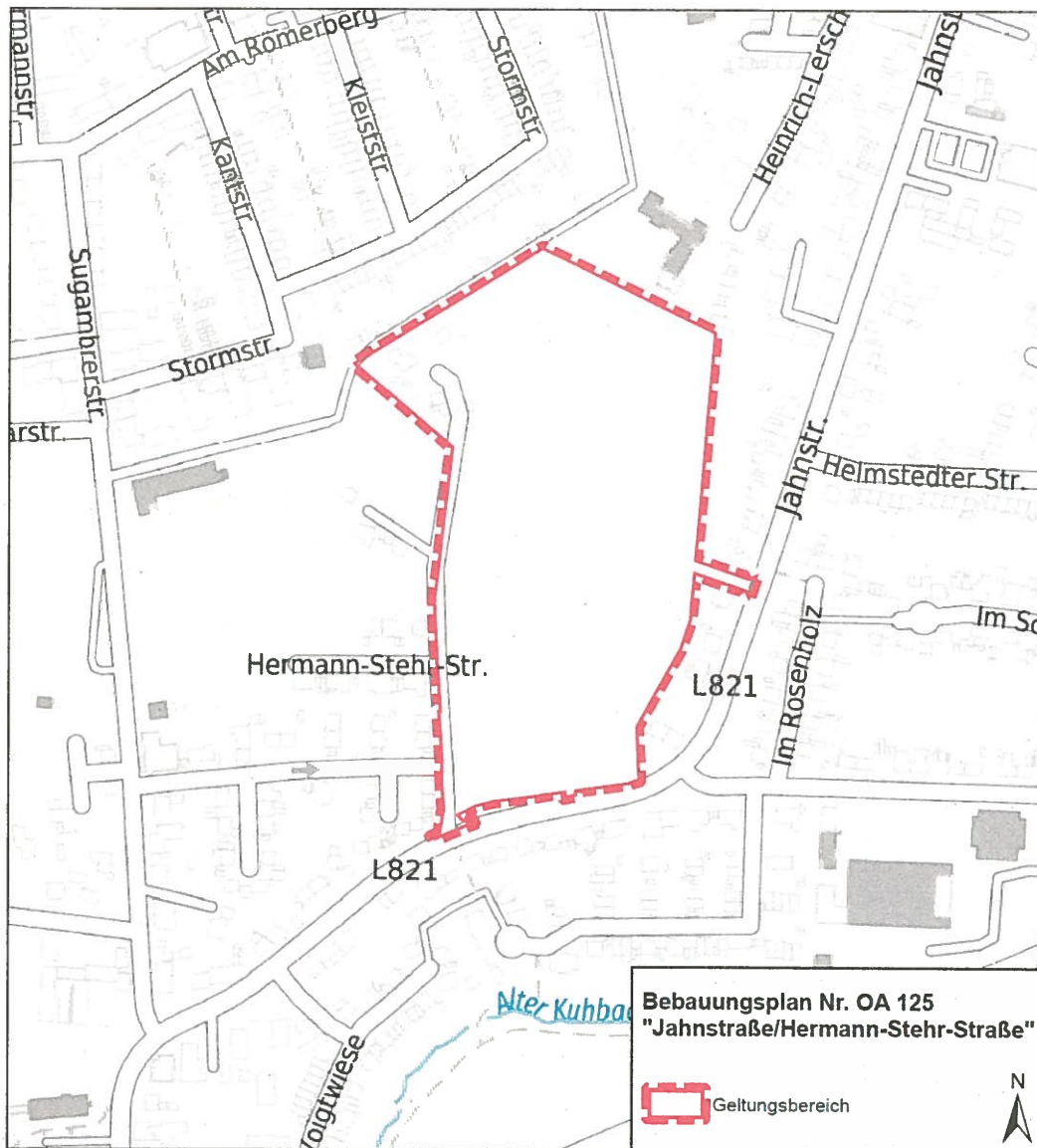
Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 125 „Jahnstraße/ Hermann-Stehr-Straße“ einschließlich Begründung [...] und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 237, 238, 241 und 529 sowie im Nordosten durch die nordöstlichen Grenze der Flurstücke 529, 171 und 528.
- Im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 513, 525, 528 und die nördlichen und südlichen Grenzen des Flurstücks 515 sowie in Teilbereichen durch die Straßenverkehrsfläche der Jahnstraße L 821.
- Im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 11, 525, 530, 531 sowie in Teilbereichen durch die Straßenverkehrsfläche der Jahnstraße L 821.
- Im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Hermann-Stehr-Straße auf den Flurstücken 301 und 506 sowie die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 237, 490 und 491.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. OA 125 „Jahnstraße/Hermann-Stehr-Straße“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Ziel des Bebauungsplans ist es, ein Wohngebiet in zentraler Ortslage zur Deckung des Wohnbedarfs in Bergkamen-Oberaden zu realisieren.  
Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.  
In der Zeit vom

**23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022**

liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. OA 125 „Jahnstraße/Hermann-Stehr-Straße“ der Stadt Bergkamen einschließlich Begründung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffentlich ausgelegt werden außerdem:

- Artenschutzrechtlicher Beitrag vom Juli 2021  
Themenschwerpunkte: Artenschutz
- Baugrunduntersuchung vom 29.09.2021  
Themenschwerpunkte: Bodenaufbau, Chemische Bewertung, Angaben für Kanal-, Straßen- und Hochbau

- Hydrogeologische Untersuchung vom 21.12.2020  
Themenschwerpunkte: Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Überflutungsnachweis vom 18.01.2022  
Themenschwerpunkte: Entwässerung
- Schalltechnische Untersuchung vom 15.10.2021  
Themenschwerpunkte: Ermittlung und Bewertung von Verkehrslärmemissionen in Bestand und Planung, Formulierung von Schallschutzmaßnahmen
- Verkehrsuntersuchung aus Oktober 2021  
Themenschwerpunkte: Verkehrsbelastung im Bestand, Ermittlung und Bewertung der Neuverkehre
- Gutachten Umweltbelange nach BauGB vom 19.07.2021  
Themenschwerpunkte: Bewertung von Umweltauswirkungen und Auswirkungen auf Schutzgüter
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für den Bau einer Straße nach Landesrecht aus Januar 2022  
Themenschwerpunkte: Bewertung des Vorhabens hinsichtlich einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- Kreis Unna, Stellungnahme vom 23.12.2021  
Themenschwerpunkte: Bebauungsplanverfahren, Boden, Altlasten, Sekundärbaustoffe, Entwässerung, Überflutungsnachweis, Grundwasser, Geothermie, Artenschutz
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie Stellungnahme vom 11.11.2021  
Themenschwerpunkte: Bergbau
- LWL Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 23.11.2021  
Themenschwerpunkte: Bodendenkmäler
- NABU Kreisverband Unna, Stellungnahme vom 30.11.2021  
Themenschwerpunkte: Natur-, Arten-, Klima- und Bodenschutz
- GSW Gemeinschaftsstadtwerke, Stellungnahme vom 21.12.2021  
Themenschwerpunkte: Energieversorgung
- Anwohner\*in der Jahnstraße, Stellungnahme vom 05.12.2021  
Themenschwerpunkte: Verkehrslärmemissionen
- Anwohner\*in der Oberadener Heide, Stellungnahme vom 26.09.2020  
Themenschwerpunkte: Klimaschutz
- Anwohner\*in der Jahnstraße, Stellungnahme vom 13.08.2018  
Themenschwerpunkte: Verkehrslärmemissionen

Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr beim Sachgebiet Stadtplanung, Klimaschutz der Stadt Bergkamen, Zimmer 517, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger Terminabsprache unter der Rufnummer 02307 965 423 oder der E-Mail-Adresse [s.wiese@bergkamen.de](mailto:s.wiese@bergkamen.de).

Während dieser Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese Stellungnahmen können zum Beispiel schriftlich oder per Email vorgebracht oder beim Sachgebiet Stadtplanung, Klimaschutz der Stadt Bergkamen zur Niederschrift erklärt werden.

Neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Bebauungsplanentwurf einschließlich der oben genannten Unterlagen auch im Internet unter <http://www.stadtplanung-bergkamen.de> unter „Planliste / Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. OA 125 „Jahnstraße/Hermann-Stehr-Straße“ einschließlich Begründung wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 10.05.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Christine Busch  
Beigeordnete